



## WissenPLUS+

# Weiterführende Informationen zu den AOK-Pflegeleistungen

WissenPLUS+ ist die digitale Erweiterung der Broschüre „Die AOK-Pflegeleistungen – Informationen und Unterstützung für pflegebedürftige Menschen“. Sie erhalten hier weiterführende Informationen sowie ergänzende Daten und Tabellen. Mehr Informationen rund um das Thema Pflege bietet Ihnen zudem die Webseite der AOK Baden-Württemberg unter [aok.de/bw/pflege](https://aok.de/bw/pflege)

### Inhalt

So nehmen Sie digital und sicher Kontakt zur AOK auf .....	2
So stellen Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen .....	2
Checkliste: So bereiten Sie sich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes vor .....	3
So erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad .....	3
· Alle sechs Module und Kriterien auf einen Blick – mit Erläuterungen zur Punktevergabe .....	3
· Informationen zur Gewichtung und Bewertungssystematik .....	6
· Ein Beispiel zur Pflegegrad-Einstufung .....	8
· Besondere Regelungen für die Einstufung von Kindern .....	11
Leistungsübersicht Pflegegrad 1: So sieht Ihr Anspruch konkret aus .....	12
So schützen wir Ihre persönlichen Daten .....	14

## GESUNDNAH

**AOK Baden-Württemberg**  
**Die Gesundheitskasse.**

## WissenPLUS+

### So nehmen Sie digital und sicher Kontakt zur AOK auf

#### Online-KundenCenter „Meine AOK“

Rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr: Ein sicherer Weg zu uns ist das Online-KundenCenter „Meine AOK“, das Ihnen eine sichere Kommunikation mit Ihren Ansprechpersonen bietet. Sie rufen das Online-KundenCenter über die Webseite **meine.aok.de** auf oder direkt mit der **Meine AOK-App**.



Darüber hinaus können Sie rund um die Uhr

- ▶ persönliche Daten einsehen und ändern, z. B. die Adresse,
- ▶ Dokumente und Erstattungsanträge per Foto einreichen,
- ▶ eine neue Gesundheitskarte anfordern,
- ▶ den Antrag auf Pflegeleistungen und den Antrag auf Zuschuss zu einer Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds herunterladen, ausfüllen und digital zurücksenden,
- ▶ den aktuellen Bearbeitungsstand des Antrags online verfolgen.

Außerdem steht Ihnen ein geschütztes Postfach zur Verfügung. Beide Zugangskanäle sind nach dem sogenannten 2-Faktor-Login geschützt. Beim Login unter **meine.aok.de** geben Sie Ihren Benutzernamen und das Passwort ein. Anschließend folgt die Authentifizierung mit der **Meine AOK-App** oder via mTAN. Das heißt, Sie öffnen Ihre **Meine AOK-App** und verifizieren sich damit. Alternativ erhalten Sie per SMS einen Zahlencode, den Sie zur Verifizierung eingeben müssen. Diese mobile TAN wird bei jedem Login neu generiert und ist nur wenige Minuten gültig.

#### AOK-DigitalBeratung

Wir beraten Sie auch gern in Ihrem gewohnten Umfeld oder unterwegs. Sie benötigen lediglich ein internetfähiges Endgerät (Smartphone, Tablet oder PC). Gemeinsam können wir mit Ihnen datenschutzgerecht Anträge ausfüllen, die Sie direkt unterschreiben können. Auch ist es möglich, Ihnen die Dokumente sofort zur Verfügung zu stellen. Dadurch sparen Sie Zeit und Geld. Sprechen Sie uns gern darauf an. Oder buchen Sie direkt einen Termin unter **aok.de/bw/digitaltermin**

## WissenPLUS+

### So stellen Sie einen Antrag auf Pflegeleistungen



 **1.** Wir empfehlen Ihnen, den Antrag im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit einem unserer Mitarbeitenden auszufüllen. Diese sind Expertinnen und Experten für alle möglichen Fragen im Zusammenhang mit der Antragstellung.

 **2.** Nutzen Sie auch gern die Möglichkeit der AOK-DigitalBeratung. Hier beraten wir Sie bequem über Ihren PC, Ihr Tablet oder Ihr Smartphone von zu Hause aus. In diesem digitalen Büro ist es uns möglich, Anträge aufzunehmen und Dokumente auszutauschen, die Sie direkt unterschreiben können. Auch ist es möglich, Ihnen die Dokumente sofort zur Verfügung zu stellen. Sprechen Sie uns gern darauf an. Oder buchen Sie direkt einen Termin: **aok.de/bw/digitaltermin**

 **3.** Über das Online-Kunden-Center „Meine AOK“ können Sie den Antrag auf Pflegeleistungen auch herunterladen, ausfüllen und digital zurücksenden. Sie rufen es über die Webseite **meine.aok.de** auf oder direkt über die **Meine AOK-App**.

## WissenPLUS+

### Checkliste: So bereiten Sie sich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes vor

Mit unserer Checkliste können Sie sich gut auf den Besuch des Medizinischen Dienstes (MD) vorbereiten. So haben Sie direkt alles Wichtige zur Hand. Es hat sich bewährt, über einen längeren Zeitraum zu notieren, welche Tätigkeiten Sie nicht mehr so gut allein bewältigen können. So kann sich der Medizinische Dienst ein realistisches Bild machen.

#### Für Ihre Vorbereitung auf den MD-Besuch

##### Notizen anfertigen

- Was macht besondere Schwierigkeiten im Alltag?
- Wobei wird Unterstützung benötigt oder gewünscht?
- Was können Sie im Alltag noch selbstständig erledigen?

##### Jemanden hinzubitten

- Zum Beispiel den Menschen, der Sie hauptsächlich pflegt oder Ihre Situation besonders gut kennt.
- Falls es einen gesetzlichen Betreuer oder Bevollmächtigten gibt, diesen bitte über den Hausbesuch informieren.

##### Unterlagen bereitlegen

- Wichtig sind Arztberichte und Entlassungsberichte aus Kliniken. Sollten diese Unterlagen nicht vorliegen, müssen sie nicht extra angefordert werden.
- Aktueller Medikamentenplan.
- Falls bereits ein Pflegedienst kommt, bitte die Pflegedokumentation bereithalten.

## WissenPLUS+

### So erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad

Alle sechs Module und Kriterien auf einen Blick – mit Erläuterungen zur Punktevergabe

**M1**  
Modul Eins

#### Mobilität

- 1.1 Positionswechsel im Bett
- 1.2 Halten einer stabilen Sitzposition
- 1.3 Umsetzen
- 1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs
- 1.5 Treppen steigen

##### Bewertung der Ausprägung

- Selbstständig: **0 Punkte**
- Überwiegend selbstständig: **1 Punkt**
- Überwiegend unselbstständig: **2 Punkte**
- Unselbstständig: **3 Punkte**

**M2**  
Modul Zwei

#### Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- 2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld
- 2.2 Örtliche Orientierung
- 2.3 Zeitliche Orientierung
- 2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen
- 2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen
- 2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltag
- 2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen
- 2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren
- 2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen
- 2.10 Verstehen von Aufforderungen
- 2.11 Beteiligen an einem Gespräch

##### Bewertung der Fähigkeit

- Vorhanden/unbeeinträchtigt: **0 Punkte**
- Größtenteils vorhanden: **1 Punkt**
- In geringem Maße vorhanden: **2 Punkte**
- Nicht vorhanden: **3 Punkte**

## M3

Modul Drei

### Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

- 3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- 3.2 Nächtliche Unruhe
- 3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- 3.4 Beschädigen von Gegenständen
- 3.5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- 3.6 Verbale Aggression
- 3.7 Andere pflegerrelevante vokale Auffälligkeiten
- 3.8 Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen
- 3.9 Wahnvorstellungen
- 3.10 Ängste
- 3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage
- 3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen
- 3.13 Sonstige pflegerrelevante inadäquate Handlungen

#### Bewertung der durchschnittlichen Häufigkeit

- Nie oder sehr selten: **0 Punkte**
- Selten (ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen): **1 Punkt**
- Häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich): **3 Punkte**
- Täglich: **5 Punkte**

## M4

Modul Vier

### Einzelpunkte im Bereich der Selbstversorgung

- 4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers
- 4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes (Kämmen, Zahnpflege/Prothesenreinigung, Rasieren)
- 4.3 Waschen des Intimbereichs
- 4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare
- 4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers
- 4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers
- 4.7 Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken
- 4.8 Essen (wegen stärkerer Gewichtung werden 0, 3, 6 oder 9 Punkte vergeben)
- 4.9 Trinken (wegen stärkerer Gewichtung werden 0, 2, 4 oder 6 Punkte vergeben)
- 4.10 Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls (wegen stärkerer Gewichtung werden 0, 2, 4 oder 6 Punkte vergeben)
- 4.11 Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma
- 4.12 Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma
- 4.13 Ernährung parenteral oder über Sonde – entfällt: 0 Punkte, teilweise 6 Punkte, vollständig 3 Punkte

#### Bewertung der Ausprägungen der Kriterien 4.1 bis 4.7, 4.11 und 4.12 (Abweichungen in 4.8 bis 4.10 und 4.13 siehe oben)

- Selbstständig: **0 Punkte**
- Überwiegend selbstständig: **1 Punkt**
- Überwiegend unselbstständig: **2 Punkte**
- Unselbstständig: **3 Punkte**



### Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

- 5.1 Medikation
- 5.2 Injektionen (subkutan oder intramuskulär)
- 5.3 Versorgung intravenöser Zugänge (Port)
- 5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe
- 5.5 Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen
- 5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen
- 5.7 Körpernahe Hilfsmittel

#### Bewertung der durchschnittlichen Häufigkeit der Kriterien 5.1 bis 5.7

- Entfällt oder selbstständig
- Anzahl der Maßnahmen pro Tag
- Anzahl der Maßnahmen pro Woche
- Anzahl der Maßnahmen pro Monat

Zur Umrechnung werden die Summe wöchentlicher Maßnahmen durch 7 und die Summe monatlicher Maßnahmen durch 30 geteilt. Die Punktvergabe erfolgt entsprechend der ermittelten Summe der täglichen Maßnahmen.

- Keine oder seltener als einmal täglich: **0 Punkte**
- Mindestens einmal bis maximal dreimal täglich: **1 Punkt**
- Mehr als dreimal bis maximal achtmal täglich: **2 Punkte**
- Mehr als achtmal täglich: **3 Punkte**

- 5.8 Verbandswechsel und Wundversorgung
- 5.9 Versorgung mit Stoma
- 5.10 Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden
- 5.11 Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung

#### Bewertung der durchschnittlichen Häufigkeit der Kriterien 5.8 bis 5.11

Summe der Maßnahmen aus 5.8 bis 5.11 und Umrechnung in Maßnahmen pro Tag (Berechnung siehe 5.1 bis 5.7):

- Keine oder seltener als einmal wöchentlich: **0 Punkte**
- Ein- bis mehrmals wöchentlich: **1 Punkt**
- Ein- bis zweimal täglich: **2 Punkte**
- Mindestens dreimal täglich: **3 Punkte**

- 5.12 Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung

#### Bewertung der durchschnittlichen Häufigkeit

- Entfällt oder selbstständig: **0 Punkte**
- Täglich: **60 Punkte**
- Wöchentlich: **Häufigkeit multipliziert mit 8,6**
- Monatlich: **Häufigkeit multipliziert mit 2**

- 5.13 Arztbesuche

- 5.14 Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)

#### Bewertung der durchschnittlichen Häufigkeit

- Entfällt oder selbstständig: **0 Punkte**
- Wöchentlich: **Häufigkeit multipliziert mit 4,3**
- Monatlich: **Häufigkeit multipliziert mit 1**

- 5.15 Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden)

#### Bewertung der durchschnittlichen Häufigkeit

- Entfällt oder selbstständig: **0 Punkte**
- Wöchentlich: **Häufigkeit multipliziert mit 8,6**
- Monatlich: **Häufigkeit multipliziert mit 2**

Die Punkte der Kriterien 5.12 bis 5.15 werden addiert und dann bepunktet:

- 0 bis unter 4,3: **0 Einzelpunkte**
- 4,3 bis unter 8,6: **1 Einzelpunkt**
- 8,6 bis unter 12,9: **2 Einzelpunkte**
- 12,9 bis unter 60: **3 Einzelpunkte**
- 60 und mehr: **6 Einzelpunkte**

- 5.16 Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

#### Bewertung der Ausprägung

- Entfällt oder selbstständig: **0 Punkte**
- Überwiegend selbstständig: **1 Punkt**
- Überwiegend unselbstständig: **2 Punkte**
- Unselbstständig: **3 Punkte**

**M6**  
Modul Sechs

**Gestaltung des Alltagslebens  
und sozialer Kontakte**

- 6.1 Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen
- 6.2 Ruhen und Schlafen
- 6.3 Sich beschäftigen
- 6.4 Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen
- 6.5 Interaktion mit Personen im direkten Kontakt
- 6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds

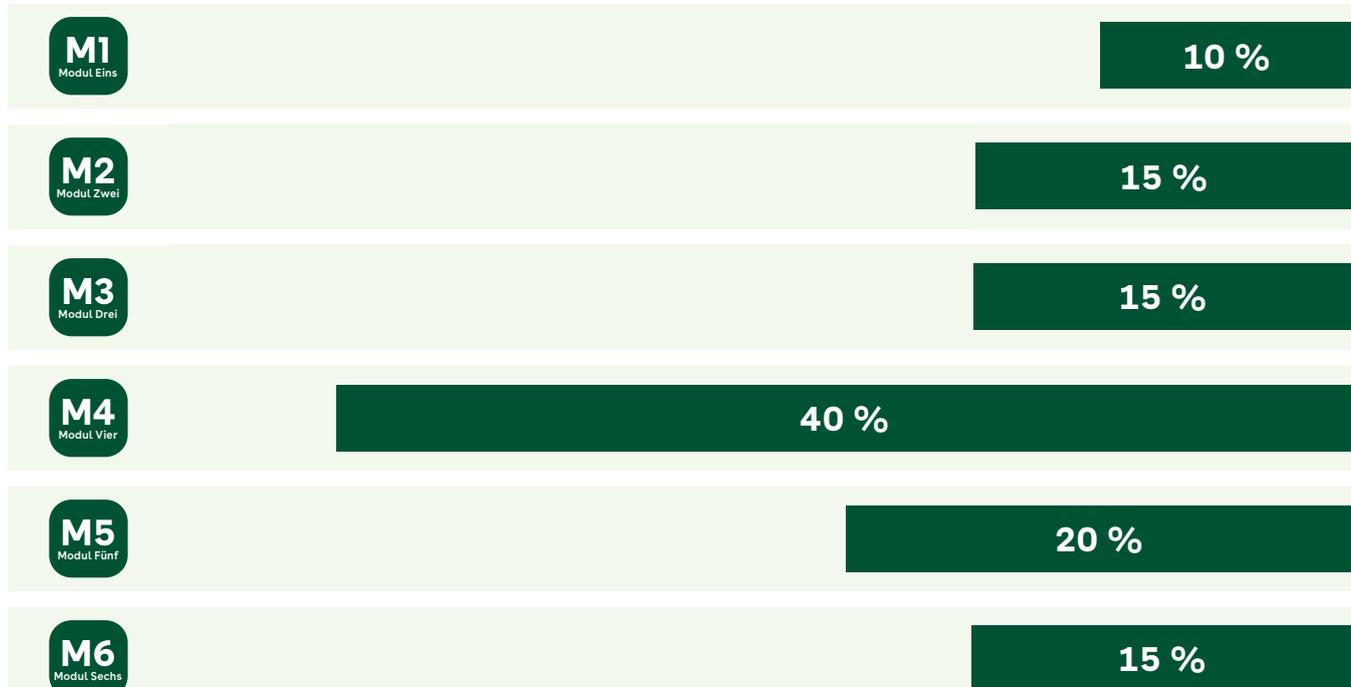
**Bewertung der Ausprägung**

- Selbstständig: **0 Punkte**
- Überwiegend selbstständig: **1 Punkt**
- Überwiegend unselbstständig: **2 Punkte**
- Unselbstständig: **3 Punkte**

**Informationen zur Gewichtung und Bewertungssystematik**

**Gewichtung**

Die Einzelpunkte werden separat in jedem einzelnen Modul addiert und anschließend wie folgt gewichtet:



Die Summe aller gewichteten Punkte ergibt die für die Bestimmung des Pflegegrads notwendige Gesamtpunktzahl. Bei den Modulen 2 und 3 fließt nur das Ergebnis mit der höheren Punktzahl in die Berechnung ein. Auf der Grundlage dieser Gesamtpunkte ergibt sich der jeweilige Pflegegrad.

### Bewertungssystematik

Die folgende Tabelle zeigt, wie das Umrechnungsverfahren funktioniert. Ausgehend von den Einzelpunkten je Modul werden gewichtete Punkte ermittelt. Der Gesamtwert aller gewichteten Punkte ergibt den Pflegegrad. Pflegebedürftigkeit liegt ab einem Punktwert von 12,5 vor. Maximal können 100 gewichtete Punkte erreicht werden.

#### Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten:

	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste
<b>M1</b> Modul Eins	0 - 1 Einzelpunkte	2 - 3 Einzelpunkte	4 - 5 Einzelpunkte	6 - 9 Einzelpunkte	10 - 15 Einzelpunkte
	0 gewichtete Punkte	2,5 gewichtete Punkte	5 gewichtete Punkte	7,5 gewichtete Punkte	10 gewichtete Punkte
<b>M2</b> Modul Zwei	0 - 1 Einzelpunkte	2 - 5 Einzelpunkte	6 - 10 Einzelpunkte	11 - 16 Einzelpunkte	17 - 23 Einzelpunkte
<b>M3</b> Modul Drei	0 Einzelpunkte	1 - 2 Einzelpunkte	3 - 4 Einzelpunkte	5 - 6 Einzelpunkte	7 - 65 Einzelpunkte
Höchster Wert aus M2 oder M3	0 gewichtete Punkte	3,75 gewichtete Punkte	7,5 gewichtete Punkte	11,25 gewichtete Punkte	15 gewichtete Punkte
<b>M4</b> Modul Vier	0 - 2 Einzelpunkte	3 - 7 Einzelpunkte	8 - 18 Einzelpunkte	19 - 36 Einzelpunkte	37 - 54 Einzelpunkte
	0 gewichtete Punkte	10 gewichtete Punkte	20 gewichtete Punkte	30 gewichtete Punkte	40 gewichtete Punkte
<b>M5</b> Modul Fünf	0 Einzelpunkte	1 Einzelpunkte	2 - 3 Einzelpunkte	4 - 5 Einzelpunkte	6 - 15 Einzelpunkte
	0 gewichtete Punkte	5 gewichtete Punkte	10 gewichtete Punkte	15 gewichtete Punkte	20 gewichtete Punkte
<b>M6</b> Modul Sechs	0 Einzelpunkte	1 - 3 Einzelpunkte	4 - 6 Einzelpunkte	7 - 11 Einzelpunkte	12 - 18 Einzelpunkte
	0 gewichtete Punkte	3,75 gewichtete Punkte	7,5 gewichtete Punkte	11,25 gewichtete Punkte	15 gewichtete Punkte

## Ein Beispiel zur Pflegegrad-Einstufung

Das Feststellen eines Pflegegrades ist komplex. Gern erläutern wir Ihnen das Begutachtungsinstrument und die dazugehörige Bewertungssystematik am Beispiel von Frau Maier. Um den Pflegegrad von Frau Maier zu ermitteln, betrachten wir, wie gut sie sich selbst versorgen kann.

### M1 Modul Eins

#### Mobilität

Wie gut kann Frau Maier sitzen, kurze Strecken zurücklegen oder die Position im Bett wechseln?

Kriterien	Punkte	Kriterien	Punkte	Punkte
1.4. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	2	1.5. Örtliche Orientierung	2	<b>Gesamt 4</b>

### M2 Modul Zwei

#### Kognitive und kommunikative Möglichkeiten

Wie gut kann sich Frau Maier in ihrem Alltag orientieren und Dinge erledigen?

Kriterien	Punkte	Kriterien	Punkte	Punkte
2.1. Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	1	2.2. Örtliche Orientierung	3	<b>Gesamt 23</b>
2.3. Zeitliche Orientierung	3	2.4. Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	2	
2.5. Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	2	2.6. Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	2	
2.7. Verstehen von Sachverhalten und Informationen	2	2.8. Erkennen von Risiken und Gefahren	2	
2.9. Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	2	2.10. Verstehen von Aufforderungen	2	
2.11. Beteiligen an einem Gespräch	2			

### M3 Modul Drei

#### Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie verhält sich Frau Maier sich selbst und anderen gegenüber?

Kriterien	Punkte	Kriterien	Punkte	Punkte
3.1. Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	3	3.2. Nächtliche Unruhe	5	<b>Gesamt 31</b>
3.3. Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	5	3.6. Verbale Aggression	3	
3.8. Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	5	3.9. Wahnvorstellungen	3	
3.10. Ängste	1	3.12. Sozial inadäquate Verhaltensweisen	3	
3.13. Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	3			

Für Modul 2 und 3 gilt:

In die Berechnung des Pflegegrads fließt nur das Modul mit der höchsten Punktzahl ein.

**M4**  
Modul Vier

**Selbstversorgung**

Frau Maier kann viele Tätigkeiten kaum selbst erledigen. Sie ist zum Beispiel nicht in der Lage, sich ein Käsebrod zu schneiden oder Tee einzugießen.

Kriterien	Punkte	Kriterien	Punkte	Punkte	
4.1. Vorderen Oberkörper waschen	2	4.2. Kämmen, Zahnpflege/ Prothesenreinigung	2		
4.3. Intimbereich waschen	2	4.4. Duschen und Baden	2		
4.5. Oberkörper an- und auskleiden	1	4.6. Unterkörper an- und auskleiden	2		
4.7. Nahrung mundgerecht zubereiten, Getränke eingießen	3	4.8. Essen	3		
4.9. Trinken	2	4.10. Toilette oder Toilettenstuhl benutzen	4		
4.11. Folgen einer Harninkontinenz bewältigen, Umgang mit Dauerkatheter/Urostoma	Entfällt	4.12. Folgen einer Stuhlinkontinenz bewältigen, Umgang mit Stoma	Entfällt		
					<b>Gesamt 23</b>

**M5**  
Modul Fünf

**Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**

Hier geht es darum, wie oft ärztlich angeordnete Maßnahmen über längere Zeit nötig sind, wie zeitintensiv diese sind und ob Frau Maier sie selbstständig ausführen kann. Frau Maiers Mann gibt ihr dreimal täglich die Medikamente, ihr Sohn fährt sie einmal wöchentlich zur Physiotherapie. In diesem Modul werden die Kriterien unterschiedlich bepunktet.

Kriterien	Punkte	Kriterien	Punkte	Punkte
5.1. Medikation	1	5.14. Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)	2	<b>Gesamt 2</b>

**M6**  
Modul Sechs

**Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**

Früher hat Frau Maier leidenschaftlich gerne Doppelkopf gespielt, heute steigt sie schnell wieder aus (6.5.). Noch schwerer fällt es ihr, sich allein sinnvoll zu beschäftigen. Darum werden alle Kriterien dieses Moduls mit zwei Punkten versehen.

Kriterien	Punkte	Kriterien	Punkte	Punkte
6.1. Gestaltung des Tagesablaufes und Anpassung an Veränderungen	2	6.2. Ruhen und Schlafen	2	<b>Gesamt 12</b>
6.3. Sich beschäftigen	2	6.4. Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	2	
6.5. Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	2	6.6. Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	2	

## Von den Punkten zum Pflegegrad

Die Summen der Module werden entsprechend der Gewichtung neu bestimmt und addiert.  
Die Gewichtung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben mittels festgelegter Umrechnungswerte und bedeutet bei Frau Maier:

Modul	Frau Meiers Punkte	Gewichtete Punkte entsprechend den angegebenen Prozentwerten
<b>M1</b> Modul Eins 10 %	4	5
<b>M2</b> Modul Zwei 15 %	23	Wird nicht gewichtet, weil Frau Maier im Modul 3 mehr Punkte hat und nur eines der beiden Module zählt.
<b>M3</b> Modul Drei 15 %	31	15
<b>M4</b> Modul Vier 40 %	23	30
<b>M5</b> Modul Fünf 20 %	2	10
<b>M6</b> Modul Sechs 15 %	12	15
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>75</b>

## Bestimmung des Pflegegrads von Frau Maier

Mit 75 Punkten hat Frau Maier Anspruch auf Leistungen entsprechend **Pflegegrad 4**.

Sie haben Fragen zu diesem Beispiel? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gern!



## Besondere Regelungen für die Einstufung von Kindern

Pflegebedürftige Kinder werden mit einem gesunden gleichaltrigen Kind verglichen. Maßgeblich für die Einstufung in einen Pflegegrad ist nicht der natürliche, altersbedingte Pflegebedarf, sondern die darüber hinausgehende Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten. Grundsätzlich gelten bei Kindern für die Begutachtung dieselben Kriterien wie bei Erwachsenen.

### Bis zu 18 Monate alte Kinder

Die Einstufung erfolgt jeweils einen Pflegegrad höher: Ergibt die Begutachtung zum Beispiel eine Einstufung in den Pflegegrad 1, erhält das pflegebedürftige Kind

bis zur Vollendung seines 18. Lebensmonats Leistungen des Pflegegrads 2 – und so weiter.

### 18 Monate bis 11 Jahre alte Kinder

Für die Einstufung in einen Pflegegrad wird eine besondere Systematik angewendet.

### Kinder ab 12 Jahren

Für die Einstufung in einen Pflegegrad wird die Systematik für Erwachsene angewendet.



## WissenPLUS+

### Leistungsübersicht Pflegegrad 1: So sieht Ihr Anspruch konkret aus

Leistungen Pflegegrad 1	Anspruch
<p><b>Pflegeberatung bei der AOK</b></p> <p>Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater Ihrer AOK beraten und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen zu Hilfe- und Entlastungsmöglichkeiten und besprechen mit Ihnen individuelle Lösungen für Ihre Pflegesituation.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jederzeit</li> <li>• Kompetent</li> <li>• Kostenfrei</li> </ul>
<p><b>Beratungsbesuche</b></p> <p>Sie können sich einmal pro Halbjahr zu Hause von einem zugelassenen Pflegedienst oder einer anerkannten neutralen, unabhängigen Beratungsstelle beraten lassen.</p> <p>Die Beratung trägt dazu bei, die Qualität der häuslichen Pflege sicherzustellen.</p> <p>Darüber hinaus erhalten die Pflegepersonen Hilfen und Tipps für den pflegerischen Alltag.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmal pro Halbjahr</li> <li>• Die Pflegeeinrichtung rechnet die Beratungskosten direkt mit der AOK ab</li> </ul>
<p><b>Wohngruppenzuschlag für ambulant betreute Wohngruppen</b></p> <p>Ambulant betreute Wohngruppen sind Wohngemeinschaften mit mindestens drei bis maximal zwölf Bewohnern, bei denen die pflegerische Versorgung gemeinschaftlich organisiert wird.</p> <p>Mindestens drei Bewohner müssen in einen der Pflegegrade 1 bis 5 eingestuft sein. Der Zuschlag unterstützt die eigenverantwortliche Finanzierung besonderer Aufwendungen.</p> <p><b>Wichtig:</b> Der Wohngruppenzuschlag dient der Stärkung der ambulanten Versorgung und kann nicht gezahlt werden, wenn Sie in einer vollstationären Einrichtung oder einer Einrichtung, deren Leistungsumfang einer vollstationären Pflegeeinrichtung entspricht, leben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 224 Euro pro Monat</li> </ul>
<p><b>Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngruppen</b></p> <p>Gründen pflegebedürftige Menschen, die Anspruch auf einen Wohngruppenzuschlag haben, eine neue Wohngruppe, erhalten sie zusätzlich zu den Zuschüssen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen einen einmaligen Betrag bis zu 2.613 Euro je pflegebedürftigem Menschen – maximal 10.452 Euro je Wohngruppe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einmalig bis zu 2.613 Euro</li> </ul>
<p><b>Versorgung mit Pflegehilfsmitteln</b></p> <p>Um den Alltag möglichst selbstständig meistern zu können bzw. um die häusliche Pflege zu erleichtern, erhalten Sie technische Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebett, Patientenlifter, Toilettensstuhl, Hausnotruf) und Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (z. B. Bettschutzeinlagen).</p> <p>Technische Hilfsmittel werden nach Möglichkeit leihweise überlassen.</p> <p>An den Kosten für Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, beteiligen wir uns monatlich mit bis zu 42 Euro.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 42 Euro pro Monat</li> </ul>

Leistungen Pflegegrad 1	Anspruch
<p><b>Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds</b></p> <p>Wir übernehmen einen Teil der Kosten für Umbauten der Wohnung oder des Hauses, in der oder in dem die häusliche Pflege stattfindet.</p> <p>Das gilt für Umbauten, die erforderlich sind, um dem Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu erleichtern – zum Beispiel durch die Verbreiterung der Türen oder die Installation von Haltegriffen für eine sichere Benutzung von Bad und WC</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zu 4.180 Euro je Maßnahme</li> </ul>
<p><b>Pflegekurse für Pflegepersonen</b></p> <p>Um die häusliche Pflege zu unterstützen und zu fördern, übernehmen wir die Kosten für Pflegekurse und individuelle Schulungen in der Häuslichkeit – und zwar unabhängig davon, ob die Pflegeperson bei uns versichert ist oder nicht.</p> <p>Für pflegende Angehörige, die Kurse vor Ort nicht mitmachen können oder wollen, bieten wir den Online-Kurs an unter: <a href="http://aok.de/bw/online-pflegekurse">aok.de/bw/online-pflegekurse</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenlos</li> <li>• Ein Antrag ist nicht notwendig. Für weitere Informationen können Sie gerne auf ihre AOK zugehen.</li> </ul>
<p><b>Entlastungsbetrag</b></p> <p>Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden und kann eingesetzt werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege,</li> <li>• Leistungen ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste,</li> <li>• nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 131 Euro pro Monat</li> </ul>
<p><b>Zuschuss für die stationäre Pflege</b></p> <p>Entscheiden Sie sich für eine vollstationäre Pflege, erhalten Sie einen Zuschuss zu den Pflegekosten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 131 Euro pro Monat</li> </ul>
<p><b>Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in vollstationären Pflegeeinrichtungen</b></p> <p>Auch pflegebedürftige Menschen des Pflegegrads 1 in stationären Pflegeeinrichtungen (vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen) haben Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung.</p>	

Die Pflegeversicherung sieht eine Vielzahl an Entlastungsleistungen für pflegebedürftige Menschen und pflegende Zu- und Angehörige vor. Speziell für diese gibt es eine eigene, ausführliche Broschüre: [aok.de/bw/entlastungsleistungen](http://aok.de/bw/entlastungsleistungen)

## WissenPLUS+

# So schützen wir Ihre persönlichen Daten

Bei der Kommunikation über E-Mail können wir nicht gewährleisten, dass personenbezogene Daten vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt werden, daher empfehlen wir Ihnen gesicherte Kanäle zu benutzen. Auch raten wir Ihnen davon ab, Leistungsanfragen über Facebook oder WhatsApp zu stellen. Denn diese Form der Kommunikation erfolgt nicht verschlüsselt.

### Sichere digitale Kontaktaufnahme

Alle Daten und Dokumente im Online-KundenCenter (**meine.aok.de** und **Meine AOK-App**) sind nach aktuellen Sicherheitsstandards geschützt. Jetzt **Meine AOK-App** herunterladen oder unter **meine.aok.de** registrieren und loslegen.

### Impressum

Eine Information der AOK Baden-Württemberg  
Verantwortlich für den Inhalt:

AOK Baden-Württemberg  
Hauptverwaltung  
Presselstraße 19, 70191 Stuttgart  
Tel. (innerhalb Deutschlands): 0711 76 16 19 23  
Tel. (aus dem Ausland): +49 711 76 16 19 23  
E-Mail: [info@bw.aok.de](mailto:info@bw.aok.de)

Vertretungsberechtigt:  
Johannes Bauernfeind, Vorsitzender des Vorstandes der  
AOK Baden-Württemberg

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE168368778,  
IK (Institutskennzeichen): 108018007

Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg, Else-Josens-Strasse 6, 70173 Stuttgart

Produktion und Gestaltung: AOK-Verlag Remagen  
Bilder: AOK, Adobe Stock, Getty Images

### Weitere Hinweise

Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter **[aok.de/bw/datenschutz](https://www.aok.de/bw/datenschutz)**  
Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die  
AOK Baden-Württemberg,  
Presselstraße 19,  
70191 Stuttgart  
oder an unsere/n Datenschutzbeauftragte/n:  
**[aok.de/pk/rechtliches/  
kontakt-datenschutzbeauftragter/](https://www.aok.de/pk/rechtliches/kontakt-datenschutzbeauftragter/)**

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären. Diese Broschüre bildet einen Teil der Leistungen der AOK Baden-Württemberg ab.  
Rechtsverbindlich sind ausschließlich die aktuell gültigen Gesetze und die Satzung der AOK Baden-Württemberg.

Ausgabe 2025, Stand: Januar 2025.  
Digitale Ergänzung zur Broschüre „Die AOK-Pflegeleistungen“



## GESUNDNAH

**AOK Baden-Württemberg**  
**Die Gesundheitskasse.**